

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für das Feuerlöschwesen		
Sitzung am:	Montag, 03.02.2014		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:30 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Helms CDU

Ausschussmitglieder

Frau Inga Brettschneider GRÜNE
Herr Jan Hullmann UWG
Herr Werner Kruse SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Klaus Warnken CDU
Herr Evert-Geert Wassink CDU

beratende Mitglieder der Feuerwehr

Herr Heino Brüntjen Gemeindebrandmeister
Herr Hartmut Schaffer stv. Gemeindebrandmeister

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Herr Timo Tapken
Frau Andrea Kleemann

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen FDP

Tagesordnung:

Seite:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 07.11.2013 (Nr. 106)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Fahrzeugbeschaffungen - TLF 3000 Petersfehn	3
3.2.	Errichtung einer Remise für die Jugendfeuerwehr Dänikhorst	4
3.3.	Einführung Digitalfunk	4
3.4.	Ehrungen	4
3.5.	Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Ofen	4
3.6.	Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn	4
3.7.	Gründung einer Jugendfeuerwehr in Elmendorf	5
4.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben Vorlage: BV/2014/006	5
5.	Anfragen und Hinweise	
5.1.	Fahrzeugbeschaffungen	7
5.2.	Kreuzungsbereich Wiefelsteder Straße - Heinrichstraße	8
5.3.	Budgetierung der Feuerwehren	9
6.	Einwohnerfragestunde	9

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Helms eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 07.11.2013 (Nr. 106)

AM Wassink bezieht sich auf das im Protokoll Nr. 106 vom 07.11.2013 auf S. 9 genannte Gespräch zwischen der Feuerwehrführung und der Verwaltung und erkundigt sich nach dem Ergebnis.

AV Helms weist auf die Beratungen im WuFT am 02.12.2013 hin. Dort seien verwaltungsseitig entsprechende Ausführungen erfolgt.

Auszug aus dem WuFT vom 02.12.2013:

Löschfahrzeug FW Aschhausen

FBL Fischer ergänzt, dass im Anschluss an die Sitzung des AFeuer Gespräche mit dem Ortsbrandmeister stattgefunden haben. Momentan könne an der bisherigen Planung (Anschaffung des Kfz in 2016/2017) festgehalten werden. Zu den Haushaltsplanberatungen 2015 müsse man erneut Gespräche führen.

BM Schilling bittet darum, derartige Fragen künftig nach dem Bericht der Verwaltung oder unter dem TOP Anfragen und Hinweise zu stellen.

Das Protokoll vom 07.11.2013 (Nr. 106) wird sodann **einstimmig** genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Fahrzeugbeschaffungen – TLF 3000 Petersfehn

Die Freiwillige Feuerwehr Petersfehn hat das neue Tanklöschfahrzeug TLF 3000 am 16.12.2013 von der Firma Schlingmann abgeholt. Die offizielle Übergabe erfolgte am 01.02.2014.

- 32 -

3.2 Errichtung einer Remise für die Jugendfeuerwehr Dänikhorst

Nachdem das Richtfest am 06.11.2013 stattgefunden hat, wurde das Dach gedeckt und es konnten noch einige Pflasterungsarbeiten durchgeführt werden. Zurzeit stocken die Arbei-

ten, weil die Firma, bei der das Schalholz bestellt wurde, einen Insolvenzantrag gestellt hat. Das Holz wurde nun bei einer anderen Firma in Oldenburg bestellt.

- 32, 65 -

3.3 Einführung Digitalfunk

Die Einsatzfahrzeuge unserer Ortsfeuerwehren wurden zwischenzeitlich mit neuen Funkgeräten ausgerüstet. Die Ersatzbeschaffung der auszutauschenden Meldeempfänger wurde durchgeführt. Die Umrüstung geeigneter Meldeempfänger wird noch erfolgen.

- 32 -

3.4 Ehrungen

Von Januar bis Dezember 2013 wurden sechs Mitglieder für 25-jährige, fünf Mitglieder für 40-jährige, acht Mitglieder für 50-jährige und ein Mitglied für 60-jährige Feuerwehrzugehörigkeit geehrt.

Am 18.01.2014 erfolgte zudem die Übergabe der Hochwassermedaillen des Landes Niedersachsen an 29 Einsatzkräfte unserer Feuerwehren, die am Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft teilgenommen haben.

- 32 -

3.5 Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Ofen

Der Landkreis Ammerland hat die Zufahrt auf die Kreisstraße zwischenzeitlich genehmigt (vgl. AFeuer vom 07.11.2013, Ziff. 4 der Niederschrift Nr. 106).

- 32, III -

3.6 Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn

Zur Beordnung der Zufahrt bei der Ortsfeuerwehr Bad Zwischenahn findet am 25.02.2014 ein Begutachtungstermin mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen statt (vgl. AFeuer vom 07.11.2013, Ziff. 3.13 der Niederschrift Nr. 106).

- 32, III -

3.7 Gründung einer Jugendfeuerwehr in Elmendorf

Seit etwa Herbst letzten Jahres beschäftigt sich die Ortsfeuerwehr Elmendorf mit Überlegungen, dort eine neue Jugendfeuerwehr ins Leben zu rufen.

Es ist ein seltener Glücksfall, dass sich, in Zeiten schwindender Bereitschaft zum Ehren-

amt, Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in Elmendorf der Herausforderung stellen wollen, eine neue Jugendfeuerwehr zu gründen. Die Jugendfeuerwehr muss zwingend darauf angelegt sein, langfristig Jugendarbeit zu leisten und Nachwuchskräfte an den aktiven Dienst heranzuführen, diese für die Freiwillige Feuerwehr zu begeistern und dauerhaft an die Feuerwehr zu binden.

Bei der Gründung einer Jugendfeuerwehr in Elmendorf sind viele Aspekte zu berücksichtigen. Dabei darf nicht verkannt werden, dass die langfristigen Auswirkungen äußerst schwer abschätzbar sind. Die Gründung einer Jugendfeuerwehr in Elmendorf in der vorliegenden Konstellation könnte zu einer Schwächung der langjährig bestehenden, bislang hervorragend funktionierenden Jugendfeuerwehr Dänikhorst führen. Die Entwicklung ist abzuwarten.

Es haben am 09. und am 30.01.2014 Sondierungsgespräche mit den Beteiligten stattgefunden. Das Gemeindegemeinschaft hat sich zwischenzeitlich einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, dafür ausgesprochen, die Jugendfeuerwehr Elmendorf zu gründen.

Die Verwaltung prüft zurzeit die Rahmenbedingungen. Dabei geht es nicht nur um erforderliche Lehrgänge der Jugendwarte in Elmendorf oder die Erstausrüstung mit Einsatzkleidung etc., sondern auch um die Regelung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde durch eine Satzung. Hiermit wird sich der Ausschuss für das Feuerlöschwesen in einer seiner nächsten Sitzungen zu befassen haben.

- 32 -

4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben **Vorlage: BV/2014/006**

AL Tapken geht auf die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage ein und gibt anhand von projizierten Folien vertiefende Erläuterungen. Besonders hingewiesen wird auf die Berücksichtigung einer kommunalen öffentlichen Interessenquote in der Kalkulation. Die Gemeinde sei dazu zwar rechtlich nicht verpflichtet, es werde aber für geboten gehalten. Das liege zunächst an der aktuellen Rechtsprechung. Laut aktuellem Urteil des Nds. OVG Lüneburg müsse nicht zwischen Vorhaltekosten und Einsatzkosten unterschieden werden. Angemessen sei eine Gebühr für ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) von 161,00 € pro Stunde, bei der der Kalkulation 273 Jahreseinsatzstunden zugrunde liegen. Diese Werte erreichen die gemeindlichen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren nicht, weshalb eine gebührensenkende Nivellierung erforderlich sei.

Vor allem werde durch die kommunale Interessenquote auch der Anteil aufgefangen, den die Gemeinde aus allgemeinen Mitteln, u. a. für die Jugendfeuerwehr, die Alterskameraden und sämtliche Vorhalte- und Bereitstellungskosten, aufzubringen habe und die bei der Benutzung aller Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen und Kleidung bei Übungs- und Ausbildungsdiensten entstehen.

Während es das alte Brandschutzgesetz, und damit auch die bisherige Satzung der Gemeinde, vorsah, dass bei Bränden unentgeltlich zu löschen sei, und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf dem Zivilrechtsweg Kostenersatz einklagbar war, gelte nun für alle Einsätze, Brandbekämpfung und Hilfeleistung gleichermaßen, eine Gebührenpflicht, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind. Das stehe jetzt so im Brandschutzgesetz und künftig auch in der Satzung der Gemeinde.

Zur Anwendung der Feuerwehrgebührensatzung führt AL Tapken aus, die Gemeinden sei-

en nicht verpflichtet, Gebühren für Feuerwehreinsätze zu erheben. Zwar gebieten es die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft, sich über Gebühren zu refinanzieren, aber es bleibe eine Ermessensentscheidung.

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gebe es beispielsweise Kommunen in der Größenordnung von Bad Zwischenahn, die jährlich Gebühren für entgeltpflichtige Feuerwehreinsätze in mittlerer sechsstelliger Höhe einnehmen. Diese Kommunen seien aber auch in der Situation, dass sich die Arbeitgeber, die insbesondere tagsüber ihre Mitarbeiter für Feuerwehreinsätze freistellen müssen, in jedem Fall vollständig von der Gemeinde entschädigen lassen.

Neben dem Aspekt, dass eine solche restriktive Abrechnungspraxis allein vom Verwaltungsaufwand her nicht leistbar sei, habe man nicht das Ziel, dies nachzuahmen. Die Feuerwehren sehen dies ähnlich. Es sei nicht gewollt, eine „Bezahl-Feuerwehr“ zu installieren. Solange die Arbeitgeber sich kulant der Gemeinde gegenüber verhalten, so lange müsse sich die Gemeinde auch den Bürgern kulant gegenüber verhalten. Die Betriebe in der Gemeinde erheben größtenteils noch keine Entschädigungsansprüche für die Freistellung von Mitarbeitern für Feuerwehreinsätze.

Die neue Satzung diene somit vorrangig der Rechtssicherheit und sei für den Fall der Fälle gedacht, jedoch nicht als Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Gebühreneinnahmen für Feuerwehreinsätze zu steigern. Die Verwaltung werde dies, wenn es von den Ratsgremien nach wie vor auch so gesehen werde, als ungeschriebene Ausführungsrichtlinien so anwenden.

Einige Ausschussmitglieder äußern sich zu der Angelegenheit, bei der es um ein privates Osterfeuer in Kayhausen geht und die zurzeit in einem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg anhängig ist.

Auf Nachfrage von AM Brettschneider, wann die Satzung in Kraft treten soll, antwortet AL Tapken, nach der vorgesehenen Beratungsfolge sei davon auszugehen, dass die Satzung vor Ostern dieses Jahres in Kraft tritt.

In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass der Satzungsentwurf hinsichtlich der ursprünglich vorgesehenen rückwirkenden Inkraftsetzung noch zu ändern sei. Davon sei Abstand zu nehmen, denn man habe zwischenzeitlich feststellen müssen, dass aufgrund der äußerst komplexen Rechtslage rückwirkend kein neuer Gebührentatbestand bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Bränden zu regeln sei. Das sei rechtlich nicht haltbar und habe gleichzeitig zur Folge, dass der klagegegenständliche Einsatz nicht mehr rückwirkend durch Satzung gebührenrechtlich einwandfrei abgerechnet werden könne.

FBL Fischer ergänzt, die Entwicklung des Klageverfahrens sei leider nicht günstig. Die Angelegenheit müsse aber rechtlich sauber abgewickelt werden. Das Thema Osterfeuer betreffe die Neufassung der Satzung nur einzelfallbezogen am Rande. Eine Feuerwehrgebührensatzung diene nicht dazu, das Thema Osterfeuer neu zu regeln. Das Abbrennen von Osterfeuern richte sich nach der Brennverordnung und den ergänzenden Bestimmungen, die u. a. entsprechende Sicherheitsabstände zu Gebäuden und Bäumen vorgeben, an die sich grundsätzlich jedermann zu halten habe.

Auf Nachfrage von AM Warnken erklärt AL Tapken, dass Gebühren für den Einsatz bei Bränden mit nachgewiesener Brandstiftung in Absprache mit der Feuerwehrführung in Rechnung gestellt werden. BM Dr. Schilling stellt hierzu fest, dass im Falle einer Brandstiftung in jedem Fall Gebühren vom Verursacher erhoben werden.

AM Hullmann spricht das Thema Gebühren für Fehlalarme an. GBM Brüntjen und stv. GBM Schaffer erläutern daraufhin anhand eines aktuellen Beispiels („unklare Rauchentwicklung“

am Tage der Sitzung), dass die Großleitstelle in Oldenburg im Zweifelsfall immer mehrere Einheiten alarmiert. Das gebe die Alarm- und Ausrückeordnung so vor. Im März dieses Jahres sollen noch Gespräche stattfinden, um diesbezüglich notwendige Änderungen abzustimmen. Bei dem konkreten Einsatz habe ein Bürger eine Rauchentwicklung im Bereich Seerosenweg gemeldet, für die ein Feuer in Aschhausen ursächlich gewesen sei, für das aber eine Brenngenehmigung vorgelegen habe.

AV Helms erinnert daran, dass früher die Leitstelle des Landkreises Ammerland in Elmendorf über jeweilige Brenngenehmigungen informiert wurde. AL Tapken erklärt hierzu, die Großleitstelle nehme diese Informationen leider nicht mehr entgegen. Stattdessen erhalten die jeweiligen Ortsbrandmeister eine Information über erteilte Brenngenehmigungen.

Generell, so AL Tapken weiter, sei nach wie vor eine Zunahme der Einsätze bei sogenannten Fehlalarmen festzustellen. Dabei müsse man aber auch bedenken, dass die Installation von Brandmeldeanlagen gewollt sei und baurechtlich vorgegeben werde. Man werde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Einsätze bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen auch künftig erst dann in Rechnung stellen können, wenn sich Fehlalarme in kurzen Abständen bei einem Objekt häufen und nachweislich mangelnde Wartung oder bekannte, aber nicht abgestellte technische Mängel die Ursache seien, denn dies sei vom Betreiber beeinflussbar und liege in seiner Verantwortung.

Beschlussvorschlag:

Der AFeuer empfiehlt, der auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation erstellten Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben einschl. Gebührentarif zuzustimmen. Die Satzung soll am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 32 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Fahrzeugbeschaffungen

Im Zusammenhang mit seinem Einwand unter TOP 2 weist AM Wassink auf die Problematik der Überladung von Feuerwehrfahrzeugen und die neuen Abgasnormen hin.

AL Tapken erklärt, das Thema Fahrzeugbeschaffung sei mit der Feuerwehrführung besprochen worden. Nur das LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Aschhausen sei überladen. Die Umwandlung der Ortsfeuerwehr Aschhausen zur Stützpunktfeuerwehr bedeute nicht, dass das LF 8/6 zusätzlich ausgestattet werden müsse. Die Überladung müsse geduldet werden, weil ansonsten keine Lösungsmöglichkeiten bestehen. Eine Auflastung wäre kostspielig und unwirtschaftlich. Die Verwaltung habe sich an den Rahmen zu halten, den der Haushalt mit Investitionsprogramm vorgebe. Die Fahrzeugbeschaffung werde zu den Haushaltsplanberatungen 2015 wieder vorgelegt.

Bei der Fahrzeugbeschaffung bei der Einheit Bad Zwischenahn sei es um die Klärung der Frage gegangen, ob das GW-Z überhaupt ersetzt werden solle. Das Gemeindecmando habe sich aber letztlich für ein Ersatzfahrzeug ausgesprochen. Es sei davon auszugehen, dass die Feuerwehr das Anforderungsprofil in Kürze der Gemeinde vorlegen werde.

FBL Fischer verdeutlicht, dass der Austausch der Einsatzfahrzeuge nach 25 Jahren möglichst beibehalten werden sollte, weil ansonsten die Fahrzeuge dem Stand der Technik nicht mehr entsprechen. Bei den umstrittenen Abgasnormen müssen die entsprechenden Regelungen abgewartet werden.

- 32 -

5.2 Kreuzungsbereich Wiefelsteder Straße - Heinrichstraße

AM Kruse erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit hinsichtlich der parkenden Fahrzeuge im Einmündungsbereich Wiefelsteder Straße - Heinrichstraße.

AV Helms berichtet, es habe Gespräche zwischen der Ortsfeuerwehr Aschhausen und dem Tiefbau- und Grünflächenamt der Verwaltung gegeben. Stv. GBM Schaffer bestätigt, dass die Halteverbotsschilder zwischenzeitlich entsprechend umgesetzt worden sind. Nachhaltig gebessert habe sich die Situation aber nicht.

AM Warnken regt an, dem Wirt des „Löns-Kruges“ aufzuerlegen, zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

AM Wassink schlägt vor, mit dem Gastwirt Gespräche zu führen.

BM Dr. Schilling erläutert nochmals, dass der Gastwirt die nach baurechtlichen Bestimmungen erforderliche Anzahl an Parkplätzen auf seinem Betriebsgrundstück vorhalte.

AM Hullmann gibt zu bedenken, dass der Gastwirt nicht für eine Parkplatzregelung auf öffentlichen Straßen zuständig ist.

AL Tapken verdeutlicht, dass die Polizei für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig sei.

FBL Fischer spricht sich dafür aus, die neue Situation zunächst abzuwarten, zumal die Verkehrszeichen erst kürzlich aufgestellt bzw. umgesetzt worden seien. Unabhängig davon solle geprüft werden, ob die starke Frequentierung des Restaurants, die zu einer enormen Nutzung des öffentlichen Straßenraumes führt, ausnahmsweise eine höhere Zahl an vorzuhaltenden Parkplätzen auf dem Betriebsgelände zur Folge haben kann.

- 32, 61, 66 -

5.3 Budgetierung der Feuerwehren

AM Wassink regt an, nach dem Beispiel der budgetierten Schulen den Feuerwehren Haushaltsmittel zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

AL Tapken erklärt, die Sachbearbeitung für die Feuerwehren erfolge generell im Bürgeramt. Ziel sei es, Verwaltungstätigkeiten und Bürokratie so weit wie möglich von den ehrenamtlichen Feuerwehrführungskräften fernzuhalten. Die Schulen verfügen im Gegensatz

zu den Feuerwehren über hauptamtliches Verwaltungspersonal, weshalb die Einrichtungen nicht miteinander vergleichbar seien. Im Falle einer Budgetierung würde wesentlich mehr Arbeit auf die Feuerwehren zukommen.

BM Dr. Schilling hebt hervor, der Verwaltungsaufwand läge dann bei den Feuerwehren. Es sei kaum vorstellbar, dass dies von den Feuerwehren begrüßt würde.

FBL Fischer macht deutlich, dass bei allen Beschaffungen stets auf die Wünsche und den Bedarf der Feuerwehren eingegangen werde. Nach Möglichkeit werde realisiert, was sinnvoll und machbar sei. Vorteile durch eine eigene Mittelbewirtschaftung durch die Feuerwehren seien ohne Weiteres nicht erkennbar.

Die Verwaltung wird den Vorschlag mit den Feuerwehren erörtern und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen entsprechend berichten.

- 20, 32 -

6 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Helms schließt die Sitzung.

Helms
Ausschussvorsitzender

Fischer
Fachbereichsleiter

Kleemann
Protokollführerin